

# Verdienstausfallbescheinigung

aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: ( \_\_\_\_\_ ) \_\_\_\_\_

Für die Zeit am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ entsteht Verdienstausfall.

**\*)  Der Arbeitgeber zahlt Entgelt gegen Erstattung weiter**

(einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung)

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten verpflichtet sich in diesem Falle zur Überweisung der nachstehend bescheinigten Entgeltfortzahlung auf das angegebene Konto des Arbeitgebers.

**Bruttoverdienstausfall**

\_\_\_\_\_ Stunden à € \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung € \_\_\_\_\_

Erstattungsbetrag € \_\_\_\_\_

**\*)  Der Arbeitgeber zahlt Entgelt nicht weiter**

Auf Grund des Antrages des\*r Arbeitnehmer\*in zahlen wir die Rentenversicherungsbeiträge nach § 163 (3) SGB VI für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gewerkschaft NGG weiter. Zur Vermeidung von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist der unter Ziff. 2 aufgeführte Betrag, wenn der Antrag nach § 163 (3) SGB VI gestellt ist, in der Regel in der doppelten Höhe (einschließlich Arbeitnehmer\*inanteil) an den Arbeitgeber einzuzahlen.

**1. Bruttoverdienstausfall** (bitte Rückseite beachten)

\_\_\_\_\_ Stunden à € \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

**2. Beitrag zur Rentenversicherung**

(Arbeitgeberanteil) € \_\_\_\_\_

**Insgesamt** € \_\_\_\_\_

Von dem\*der Arbeitnehmer\*in an den Arbeitgeber zu erstatten € \_\_\_\_\_

**Der Betrag ist zu überweisen an**

\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift des\*der Zahlungsempfänger\*in)

auf \_\_\_\_\_ (IBAN) \_\_\_\_\_ (Geldinstitut) \_\_\_\_\_ (BIC/SWIFT)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\*) Zutreffendes ankreuzen!

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

## **Auszug aus § 163 Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - gesetzliche Rentenversicherung -**

### **Absatz 3:**

„Bei Arbeitnehmern, die ehrenamtlich tätig sind und deren Arbeitsentgelt infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit gemindert wird, gilt auch der Betrag zwischen dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt und dem Arbeitsentgelt, das ohne die ehrenamtliche Tätigkeit erzielt worden wäre, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Arbeitsentgelt (Unterschiedsbetrag), wenn der Arbeitnehmer dies beim Arbeitgeber beantragt. Satz 1 gilt nur für ehrenamtliche Tätigkeiten für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbände einschließlich der Spitzenverbände oder ihrer Arbeitsgemeinschaften, Parteien, Gewerkschaften sowie Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die wegen des ausschließlichen und unmittelbaren Dienstes für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke von der Körperschaftsteuer befreit sind. Der Antrag kann nur für laufende und künftige Lohn- und Gehaltsabrechnungszeiträume gestellt werden.“

## **Auszug aus § 168 Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - gesetzliche Rentenversicherung**

### **Absatz 1:**

„Die Beiträge werden getragen:

...

5. bei Arbeitnehmern, die ehrenamtlich tätig sind, für den Unterschiedsbetrag von ihnen selbst.

...“

Verdienstauffallersatz ist steuerpflichtig.

Die Einkünfte sind deshalb in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

Ich bestätige, von diesem Hinweis Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des\*der Empfänger\*in